

Absender/in:



Posteingang:

Az.:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Bürgerservice
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund



Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe - Lernförderung

Vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen/ankreuzen. Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise.	
Welche Leistung bezieht ihr Kind? (Der aktuelle Leistungsbescheid ist mit einzureichen)	
<input type="checkbox"/> Wohngeld (WoGG)	<input type="checkbox"/> Grundsicherung (SGB XII)
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (§ 6a BKKG)	<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistung (AsylbLG)	
1. Antragstellende Person (Elternteil bzw. sorgeberechtigte Person)	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Telefon (freiwillig)	
2. Leistungsberechtigte Person (Kind)	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name des Anbieters der Lernförderung (falls bekannt)	
3. Kontoverbindung des/der Antragstellenden:	
Kontoinhaber/in	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum

Unterschrift

Ausfüllhinweise

Ergänzende angemessene Lernförderung

Für die Bewilligung von Lernförderung sind zusätzlich die Anlage LF und das letzte Zeugnis einzureichen. Die Anlage LF ist vollständig von der Schule auszufüllen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Bildungskarte. Die Bewilligung von Lernförderung endet mit dem Schuljahresende oder mit dem Ende der Grundleistung. Lernförderung kann auch während der Sommerferien bewilligt werden, da diese weiterhin zum laufenden Schuljahr gehören. Voraussetzung ist, dass die Schule bestätigt, dass die Förderung über das Endjahreszeugnis hinaus notwendig bleibt. Wird der Antrag erst nach Erhalt des Endjahreszeugnisses gestellt und die Förderung bereits für das kommende Schuljahr benötigt, ist dies ebenfalls auf der Anlage LF durch die Schule zu vermerken. Bei verauslagten Beträgen sind entsprechende Rechnungen/Zahlbelege einzureichen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe verwendet. Umfangreiche Informationen entsprechend des Art. 13 und 14 DSGVO, insbesondere zu den Betroffenenrechten, können auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.lk-vr.de/Quicknavigation/Datenschutz/> unter dem Menüpunkt Informationsschreiben nach DSGVO - Fachdienst 45 - Bürgerservice abgerufen werden. Auf Wunsch kann Ihnen eine Kopie ausgedruckt werden.